

Vorschläge der Kommission für die Ländliche Entwicklungspolitik nach 2013

Erich Campestrini, Europäische Kommission GD AGRI

Hannover, 16. Dezember 2011



European Commission
Agriculture and
Rural Development

Inhalt

1. Der Kontext der GAP-Reform
2. Der Ansatz für ländliche Entwicklung
3. Die wichtigsten Maßnahmen
4. Finanzierung und Förderkriterien
5. Begleitung und Bewertung; Netzwerke



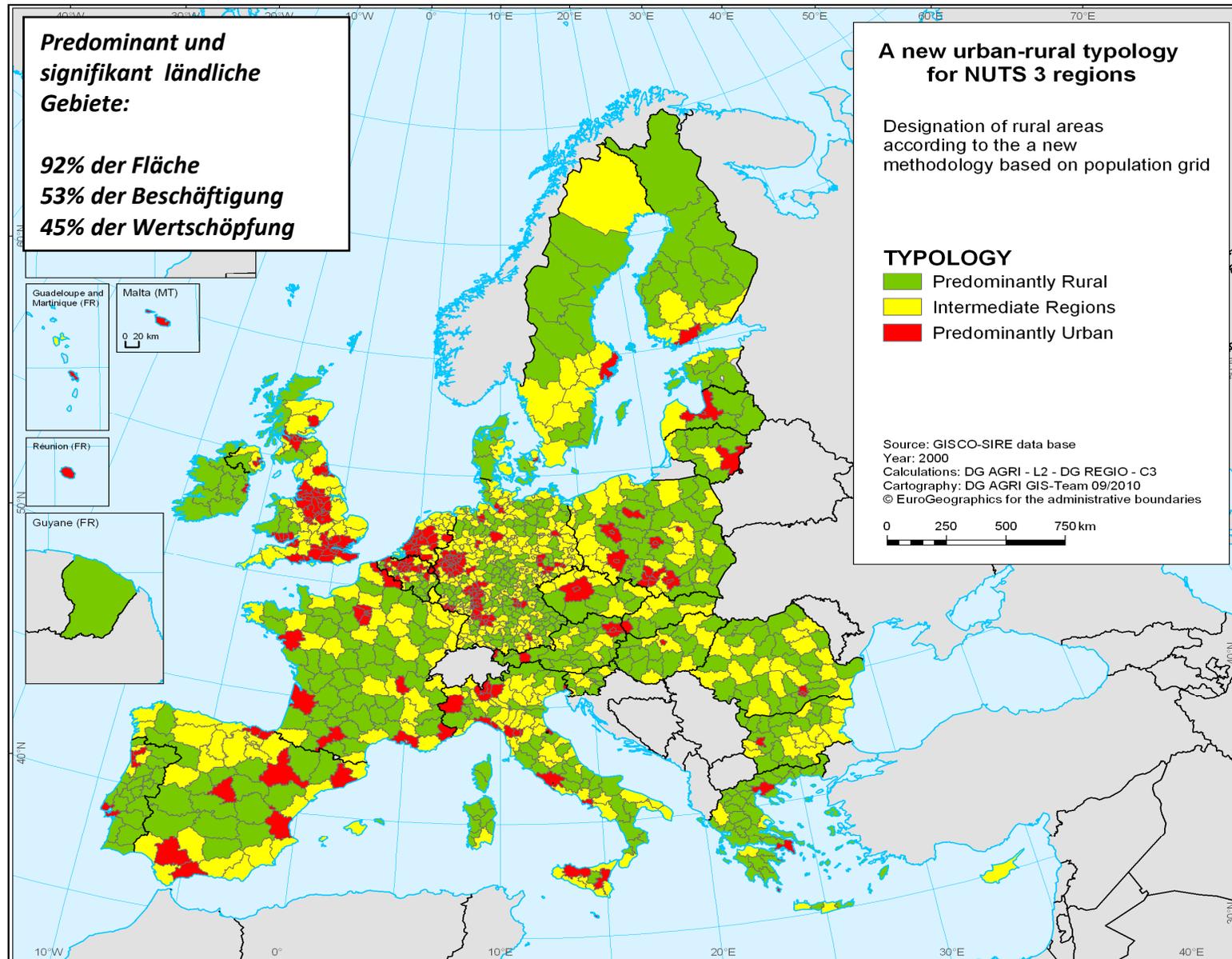
1. Der Kontext der GAP-Reform



European Commission
Agriculture and
Rural Development

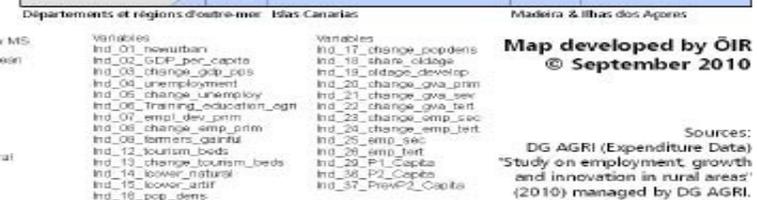
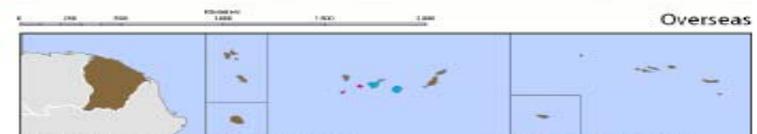
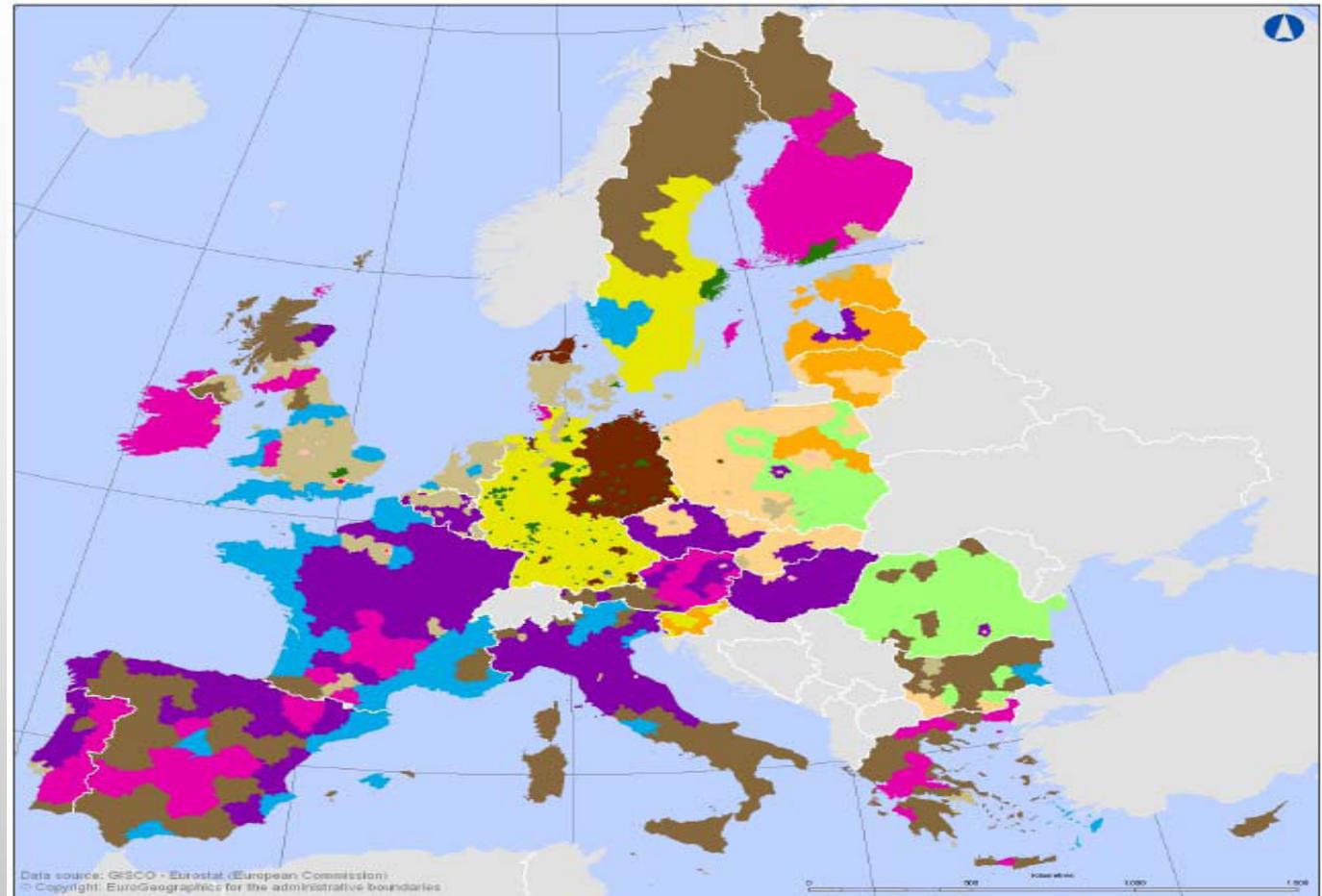


Wie ländlich ist die EU?



Ländliche Gebiete mit deutlichen Unterschieden

- Einige ländliche Gebiete in wirtschaftlichen Schwierigkeiten; andere mit guten Wachstums- und Beschäftigungsraten verglichen mit urbanen Gebieten
- Keine "typischen ländlichen Gebiete": verschiedene Typen von Ruralität, gekennzeichnet durch "Funktionsmix" mehr als eine bestimmte Wirtschaftstätigkeit



Welche Instrumente stehen zur Verfügung, um die Ziele zu erreichen?

Stärkere Wettbewerbsfähigkeit

Verbesserte Nachhaltigkeit

Erhöhte Wirksamkeit

- Fortgesetzte Marktorientierung
- Krisen-Reserve Fond; Risiko-management Werkzeuge
- Verbesserte Position der Landwirte in der Ernährungskette
- Forschung, Innovation und Wissenstransfer sowie verbessertes Beratungssystem

- Neue "grüne" Zahlungen in der ersten Säule
- Verbesserte Cross compliance gegen den Klimawandel
- Zwei Prioritäten für Umwelt und Klimaschutz in der ländl. Entwicklung
- Forschung, Innovation und Wissenstransfer sowie verbessertes Beratungssystem

- Umgestaltung der Direktzahlungen
- Gemeinsamer Strategie-rahmen für EU Fonds
- Umverteilung von Direktzahlungen zwischen und innerhalb von Mitgliedstaaten
- Umverteilung von den Mitteln zur ländlichen Entwicklung
- Vereinfachung der Politik



2. Die Politik der ländlichen Entwicklung



European Commission
Agriculture and
Rural Development



Die ländliche Entwicklung in einem neuen Rahmen

- **Einheitlicher Rahmen für EU-Fonds – Vereinfachung und Harmonisierung der Regeln**
 - **Gemeinsamer Strategischer Rahmen** und **Partnerschaftsvertrag**
 - **Überprüfung der Leistungsfähigkeit** anhand von Zielmarken und Vorabbedingungen
- **Gestärkter strategischer Ansatz: Mitgliedstaaten sind verantwortlich für**
 - Die Umsetzung der **Europa 2020 Ziele** und **6 Prioritäten der ländlichen Entwicklung** in konkrete Aktionen...
 - ...unter Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse auf lokaler/regionaler/nationaler Ebene.
- **Programmgestaltung auf regionaler und nationaler Ebene mit**
 - Setzung von prioritätenbezogenen **quantitativen Zielen** auf Programmebene
 - Nutzung eines **rationalisierten Instrumentariums von Maßnahmen**, die in Paketen zusammengefasst werden um auf Prioritäten einzugehen und Ziele zu erreichen
 - Möglichkeit von **thematischen Unterprogrammen**
- **Gemeinsames Beobachtungs- und Bewertungssystem**
- **Europäische Innovationspartnerschaft “Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit”**



Ländliche Entwicklung in einem neuen Rahmen

Europa 2020 - Strategie

Gemeinsamer Strategischer Rahmen (GSR)

– für ELER, EFRE, ESF, Kohäsionsfonds und EMFF; spiegelt EU2020 mittels gemeinsamer thematischer Ziele wieder, die durch zentrale Aktionen für jeden Fonds adressiert werden

Partnerschaftsvereinbarung

– Nationales Dokument, welches die beabsichtigte Nutzung der Fonds zur Erreichung der Ziele von EU2020 beschreibt

Ländliche Entwicklungs- politik: ELER

Übrige GSR-Fonds (EFRE, ESF, Kohäsionsfonds & EMFF)

Innovation, Umwelt und Klimaveränderung als Querschnittsthemen

Prioritäten

*Förderung von
Wissenstransfer und
Innovation in der
Land- und Forstwirtschaft und den
ländlichen Gebieten*

Verbesserung der
Wettbewerbsfähigkeit
aller Arten von Land-
wirtschaft und der
Rentabilität der land-
wirtschaftl. Betriebe

Förderung einer
Organisation d.
Nahrungsmittel-
kette u. d. Risiko-
Managements i.
d. Landwirtschaft

Wiederherstellung,
Erhaltung u. Ver-
besserung der
land- + forst-
wirtschaftlichen
Ökosysteme

Förderung der Res-
sourceneffizienz +
Unterstützung des
Agrar-, Ernährungs-
u. Forstsektors beim
Übergang zu einer
kohlenstoffarmen u.
klimaresistenten Wirt.

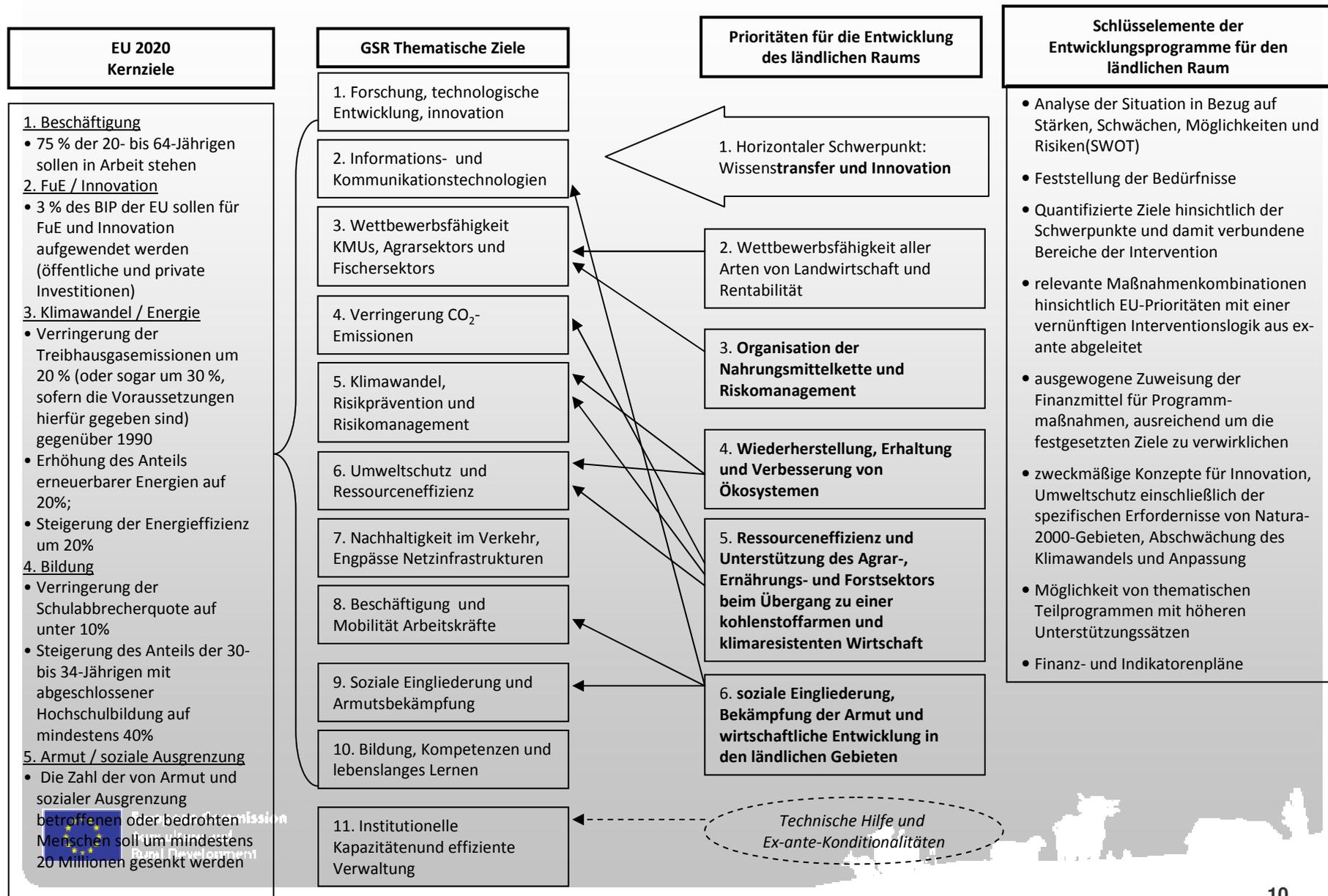
Förderung der
sozialen Eingliede-
rung, Armutsbe-
kämpfung und der
wirtsch. Entw.
in ländl. Gebieten

Ländliche Entwicklungsprogramm(e)



European Commission
Agriculture and
Rural Development

Die Verbindung zwischen EU 2020 und ELER



Die Verordnung für die GSR-Fonds

- ❖ Vereinfachung und Harmonisierung der Umsetzung der Politiken komplementärer Fonds zum Nutzen von Verwaltung und Antragsteller
- ❖ Optimierung, Synergien, Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit – unter Gewährung ausreichender Flexibilität für jede einzelne Politik zur Erfüllung der eigenen Aufgaben
- ❖ Gemeinsamer Satz an Regeln für alle GSR-Fonds:
 - Gemeinsame Elemente strategischer Planung und Programmierung
 - Gemeinsame, von EU 2020 abgeleitete **thematische Ziele**, die in die Unionsprioritäten jedes Fonds übersetzt werden
 - Gemeinsamer Strategischer Rahmen und Partnerschaftsverträge
 - Gemeinsame Bestimmungen zu Ex ante-Auflagen und Leistungsüberprüfung (Performance Review)
 - Weitestgehende Harmonisierung von Regeln hinsichtlich Begleitung, Berichtswesen, Bewertung, Umsetzung & Anforderungen an Kontrollen
 - Förderkriterien, Finanzinstrumente, Partizipative lokale Entwicklung (Leader)



Der Gemeinsame Strategische Rahmen (GSR)

- Strategisches Dokument der EU: ersetzt die “Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums”
- garantiert konzentriertes Handeln und Koordination der GSR-Fonds zur Umsetzung der Ziele und von EU 2020 in “key actions”
 - bestimmt für jedes **thematische Ziel** die “**key actions**”, die über die einzelnen GSR-Fonds gefördert werden sollen
 - Skizziert wie die Fonds sich **ergänzen** und auf EU-Ebene **zusammenarbeiten** um die Ziele für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen
 - Enthält die Mechanismen zur Sicherung der Kohärenz und Konsistenz mit den Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten und der EU.

Partnerschaftsvereinbarung

- **Nationales Dokument** welches unter Einbeziehung von Partnern erstellt und von der Kommission beurteilt und im Dialog mit dem Mitgliedstaat genehmigt wird
- Stellt die Strategie, die Prioritäten und Vorkehrungen zur Nutzung der GSR-Fonds dar - im Hinblick auf Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit:
 - Analyse der Ungleichheiten und des Entwicklungsbedarfs in Beziehung zu thematischen Zielen und “key actions”
 - Für jedes thematische Ziel: eine Zusammenfassung der Hauptergebnisse, die für jeden GSR-Fonds erwartet werden
 - Indikative Zuordnung der EU-Förderung nach thematischem Ziel auf nationaler Ebene für jeden GSR-Fonds
 - Beschreibt Mechanismen zur Gewährleistung der Koordination und Arbeitsteilung auf allen Verwaltungsebenen
 - Vorkehrungen zur Gewährleistung einer wirksamen Umsetzung, inklusive der Verwaltungskapazitäten sowie zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für die Zuschussempfänger
- Enthält Meilensteine und Ziele in den Programmen für den **Leistungsrahmen (performance framework)**
- Enthält eine Zusammenfassung der Beurteilung zur Erfüllung der **Ex ante- Auflagen** und Maßnahmen für den Fall der Nichterfüllung



Ex ante-Auflagen

- stellen wesentliche Anforderungen zur Gewährleistung von Konditionen dar, die für eine effektive Nutzung der EU-Förderung notwendig sind
 - E.g. ausreichende Beratungskapazität
- Müssen von den Mitgliedstaaten vor dem Beginn der Umsetzung der Programme erfüllt werden, oder schon frühzeitig während der Umsetzung der Programme - auf der Grundlage eines Aktionsplans:
 - Generelle Ex ante-Auflagen: gültig für alle GSR-Fonds
 - Fonds-spezifische Ex ante-Auflagen
 - Makroökonomische Auflagen: in Verbindung mit der Koordination der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten
- Der Aktionsplan sollte Folgendes beinhalten::
 - detaillierte Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Ex-ante-Auflagen
 - Zeitplan für deren Umsetzung



Leistungsrahmen (Performance framework)

- Die Mitgliedstaaten werden in ihren Programmen **quantifizierte Ziele** und **Meilensteine** für die EU-Prioritäten auf der Grundlage eines gemeinsamen Satzes von Indikatoren bestimmen
 - Festlegung der Meilensteine für jede Priorität, gegebenenfalls für die Jahre 2016 und 2018
 - Festlegung der Ziele für 2020
- **Leistungsreserve**
 - **5%** der Mittel des jeweiligen GSR-Fonds in jedem Mitgliedstaat wird zu Beginn des Planungszeitraums beiseite gestellt werden
- **Leistungsüberprüfung:** für jeden GSR-Fonds wird 2017 und 2019 von der Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine Leistungsüberprüfung des/der Programms(e) durchgeführt
 - **2017:** Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die Ziele für die gesamte Laufzeit des Programms - Kommission kann Empfehlungen abgeben
 - **2019:** Leistungsreserve, die denjenigen Programmen oder einzelnen Prioritäten im Rahmen von Programmen zugeordnet wird, die ihre Meilensteine erreicht haben (Entscheidung der Kommission)



Die Ländlichen Entwicklungsprogramme: Schlüsselemente

- **Analyse** der Stärken, Schwächen, Chancen und Stärken (SWOT) im Hinblick auf die Prioritäten für die ländliche Entwicklung und Identifizierung der Bedürfnisse, die angesprochen werden müssen
- Erarbeitung der Strategie - verstärkter strategischer Ansatz:
 - **Festlegung quantifizierter Ziele im Hinblick auf die Prioritäten** für die Entwicklung des ländlichen Raums und die damit verbundenen Bereiche der Intervention
 - **Auswahl entsprechender Maßnahmen**, die in Paketen kombiniert werden, um die Ziele mit einer soliden Interventionslogik erreichen zu können
 - **Zuordnung der finanziellen Mittel** auf die Maßnahmen in ausgewogener und angemessener Weise, um die gesetzten Ziele zu erreichen
 - Die Integration der **Querschnittsthemen** der Innovation, des Klimawandels und zum Schutz der Umwelt in das Programm entsprechend der identifizierten Bedürfnisse
 - Möglichkeit der Entwicklung von **thematischen Unterprogrammen** mit höheren Beihilfeintensitäten, z.B. für Junglandwirte, Kleinlandwirte, Berggebiete, kurze Vermarktungswege
- **Finanz-und Indikatorenpläne**



Prioritäten der Ländlichen Entwicklung

1. Wissenstransfer und Innovation

(a) Förderung von Innovation und Wissensgrundlagen in ländlichen Gebieten
 (b) Verstärkung der Beziehungen zwischen Land- und Forstwirtschaft und Forschung und Innovation
 (c) Förderung lebenslangen Lernens und Berufsförderung im land- und forstwirtschaftlichen Sektor

2. Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Tragfähigkeit der Betriebe

(a) Vereinfachung von Restrukturierung von landw. Betrieben mit erheblichen Strukturproblemen, insbesondere Betriebe mit niedriger Marktteilnahme, marktorientierte Betriebe in speziellen Sektoren und Betriebe mit Bedarf für landwirtschaftliche Diversifizierung
 (b) Vereinfachung des Generationswechsels im Landwirtschaftssektor

3. Organisation der Nahrungskette und Risikomanagement

(a) Verbesserte Einbeziehung von Primärerzeugern in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätssysteme, Förderung von lokalen Märkten und kurzen Vermarktungswegen, Erzeugergruppen und branchenübergreifenden Organisationen
 (b) Unterstützung von Risikomanagement

4. Wiederherstellung, Erhalt und Verbesserung von Ökosystemen

(a) Wiederherstellung, Erhalt und Verbesserung von Artenvielfalt und Europäischen Landschaftsformen
 (b) Verbesserung von Wassermanagement
 (c) Verbesserung von Bodenmanagement

5. Ressourceneffizienz und Übergang zu niedrig-kohlenstoff und klimaerhaltender Wirtschaftsweise

(a) Erhöhung der Effizienz der Wassernutzung in der Landwirtschaft
 (b) Erhöhung der Effizienz der Energienutzung in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung
 (c) Vereinfachung der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen, Nebenerzeugnissen, Abfall und andere nicht-nahrungsmittel Rohmaterialien für die Bio-ökonomie
 (d) Reduktion von Lachgas und Methanemissionen der Landwirtschaft
 (e) Förderung der CO₂-Bindung in Land- und Forstwirtschaft

6. Soziale Einbeziehung, Verringerung der Armut und Wirtschaftsentwicklung in ländl. Gebieten

(a) Vereinfachung von Diversifizierung, Schaffung von neuen Kleinunternehmen und Arbeitsplätzen
 (b) Förderung lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten
 (c) Verbesserter Zugang, Nutzungsmöglichkeiten und Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in ländlichen Gebieten



European Commission
 Agriculture and
 Rural Development

Innovation, Klimawandel und Umwelt als horizontale Themen

3. Einige wichtige Massnahmen



European Commission
Agriculture and
Rural Development



Massnahmen der ländlichen Entwicklung

- **Wissenstransfer und Informationsaktionen**

- Traditionelle Fortbildungskurse, besser an die Erfordernisse der ländlichen Akteure angepasst
- Workshops, Coaching, Demonstrationsaktivitäten, Information
- Austauschmassnahmen von kürzerer Dauer zwischen Landwirten

Neu?

- Zusammengeführte, besser sichtbare Massnahme mit breitem Anwendungsfeld

- **Beratungsdienste, Betriebshilfe und Ersatzdienste**

- Beratung zu Cross-compliance, den grünen Elementen der Direktzahlungen, anderen landwirtschaftlichen, Umwelt- oder wirtschaftlichen Aspekten

Neu?

- Keine Begrenzung der Häufigkeit der Inanspruchnahme
- Offen für nicht-landwirtschaftliche kleinere und mittlere Unternehmen
 - Fortbildung für Fortbilder/Berater

- **Errichtung von Erzeugergruppen**

Neu?

- Ausweitung auf alle Mitgliedstaaten
- Begrenzt auf Gruppen mit KMU-status

Massnahmen der ländlichen Entwicklung

- **Entwicklung landwirtschaftlicher und anderer Betriebe**
 - Gründungsbeihilfen:
 - Junglandwirte
 - Nicht-landwirtschaftliche Aktivitäten im ländlichen Raum
 - Entwicklung von Kleinlandwirten
 - Investitionen in nicht-landwirtschaftliche Aktivitäten
 - Unterstützung für die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen
- Neu? Gegenwärtige Unterstützung für Semi-subsistenz-Betriebe wird erhöht, Ausweitung auf alle kleinen landwirtschaftlichen Betriebe in der EU (Definition Mitgliedstaaten)
- Unterstützung für nicht-landwirtsch. Betriebe in ländl. Gebieten umfasst nun Mikro- und Kleinunternehmen
 - Restrukturierungsbeihilfe soll Kleinwirten Anreiz zur Betriebsübergabe bieten
- **Grunddienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten**
 - Lokale Grunddienstleistungen
 - Breitbandinfrastruktur; andere Arten von kleinerer Infrastruktur, Erneuerbare Energie
 - Freizeit-Infrastruktur, Touristeninformationen
 - Kulturelles und Natur-Erbe von Dörfern und Landschaften, Umbau von Gebäuden und Verbesserung der Lebensqualität



Massnahmen der ländlichen Entwicklung

- **Biologische Landwirtschaft** – Getrennte Massnahmen zur besseren Sichtbarkeit

- **Agrarumwelt und Klima Zahlungen**

Breiter Rahmen von Verpflichtungen über die bestehenden gesetzlichen Erfordernisse hinaus und bezogen auf (Beispiele):

- Artenvielfalt und Ökosysteme
- Klimawandel
- Wasserqualität und -quantität
- Bodenqualität und -quantität
- Landschaftsformen
- Konservierung genetischer Ressourcen

Neu?

- Grössere Flexibilität bezüglich der Vertragsdauer (z.B. jährliche Verlängerung nach 5 Jahren)
 - Förderung von Gemeinschaftsverträgen
- Mitgliedstaaten müssen adequate Fortbildung und Information bewährleisten

Massnahmen der ländlichen Entwicklung

- **Kooperation**

- Entwicklung von neuen Produkten, Praktiken, Verfahren und Technologien
- Pilotvorhaben
- Kooperation zwischen kleinen Akteuren zur Organisation von gemeinsamen Arbeitsprozessen, gemeinsames Bewirtschaften von Anlagen und Ressourcen
- Horizontale und vertikale Kooperation zwischen Akteuren in der Lieferkette zur Förderung von kurzen Vermarktungswegen und lokalen Märkten
- Lokale Werbeaktivitäten bezogen auf kurze Vermarktungswege und lokale Märkte
- Gemeinsame Umsetzung von Umweltvorhaben
- Lokale Entwicklungsstrategien ausserhalb von Leader

Neu?

- Erheblich erweiterte Massnahme
- Förderung technologischer Kooperation verstärkt
- Breitangelegte Förderung von wirtschaftlicher, Umwelt- und sozialer Kooperation

Massnahmen zur ländlichen Entwicklung

- **Preis für innovative, lokale Kooperation**
 - Auszeichnung von Kooperationsvorhaben, die aus mind. Teilnehmern aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten bestehen und innovative lokale Konzepte umsetzen
- **Leader: Fit für mehr Innovation und local governance**
 - Leader Ansatz verstärkt in allen EU-Fonds
 - Gemeinsame Regeln für partizipative lokale Entwicklung
 - Erheblicher Spielraum zum koordinierten Einsatz von EU-Mitteln im Rahmen von Lokalen Partnerschaften
 - Auswahlgremium für “Multi-Fonds” lokale Strategien entscheidet über “federführenden Fonds”
 - Förderung der Vorbereitungsphase
 - “LEADER start-up kit” und Unterstützung von kleinen Pilotvorhaben
 - Kapazitätsaufbau, Training und “Netzwerken” mit Blick auf die Vorbereitung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie

EIP zur landwirtschaftlichen Produktivität und Nachhaltigkeit

- Mit dem Ziel der Ressourceneffizienz, Brückenbildung zwischen Forschung und Praxis, generelle Förderung von Innovation
- Handelt durch operationelle Gruppen, die für innovative Vorhaben verantwortlich sind und durch ein Netzwerk unterstützt werden
 - **Operationelle Gruppen:** bringen Landwirte, Forscher, Berater, Wirtschaft und andere Akteure zusammen, die mit Innovation im landwirtschaftlichen Sektor verbunden sind
- ELER trägt bei durch:
 - Unterstützung der EIP operationellen Gruppen und des Netzwerks
 - Andere ländliche Entwicklungsmassnahmen, z.B. Kooperation, Investitionen, Wirtschaftsentwicklung, Wissenstransfer und landwirtschaftliche Beratungsdienste
- Nach Annahme durch Rat und Europäisches Parlament: Errichtung des Leitungsboards während des ersten Trimesters 2012
 - EIP Netzwerk wird eingerichtet in der zweiten Hälfte von 2012

4. Finanzierung und Förderregeln



European Commission
Agriculture and
Rural Development



Wie wird die GAP finanziert?

- In den Kommissionsvorschlägen für den EU-Haushalt im Zeitraum 2014-2020 werden die GAP-Ausgaben nominal auf dem Niveau von 2013 festgeschrieben

<i>in Milliarden Euro</i>	<i>Nominale Preise</i>	<i>Preise von 2011</i>
- Säule I – Direktzahlungen und marktbezogene Ausgaben	317.2	281.8
- Säule II – Ländliche Entwicklung	101.2	89.9
Säule I und II gesamt	418.4	371.7
- Lebensmittelsicherheit	2.5	2.2
- Bedürftige	2.8	2.5
- Reserve für Krisen im Agrarsektor	3.9	3.5
- Europäischer Fond für die Anpassung an die Globalisierung	Bis zu 2.8	Bis zu 2.5
-Forschung und Innovation in den Bereichen Versorgungssicherheit, Biowirtschaft und nachhaltige Landwirtschaft	5.1	4.5
Zusätzliche Mittel gesamt	Bis zu 17.1	Bis zu 15.2
Vorgeschlagener Haushalt für den Zeitraum 2014-2020 gesamt	Bis zu 435.5	Bis zu 386.9

Quelle: Mitteilung der Kommission „Ein Haushalt für Europa 2020“ KOM(2011) 500 endg., Teil II.



Ko-finanzierung und Finanzinstrumente

- Generell: Einheitliche Kofinanzierungsrate bis zu:
 - 85% in wenig entwickelten Gebieten, peripheren Gebieten und kleineren Ägäischen Inseln
 - 50% in anderen Gebieten
- Minimum 25% des ELER Betrages für klimawandel-relevante und Landbewirtschaftungs - Aktivitäten
 - Agrar-Umwelt-Klima Zahlungen, Biologische Landwirtschaft, Zahlungen für Gebiete mit natürlichen und spezifischen Nachteilen
- Höhere Kofinanzierungsrate – bis zu 80% für:
 - Wissenstransfer und Informationsaktionen
 - Errichtung von Erzeugergruppen
 - Kooperation
 - Leader
- Bis zu 100% ELER Kofinanzierung für innovative Projekte, die aus den “Kappungsmitteln” der 1sten Säule finanziert werden
- Vereinfachter und klarer Rahmen für die Nutzung von Finanzinstrumenten:
 - Finanzinstrumente auf EU-Ebene, direkt oder indirekt von der Kommission verwaltet



Finanzinstrumente auf nationaler, regionaler oder trans-nationaler Ebene, von MS verwaltet

Vereinfachte Förderregeln

- Vereinfachte Kostenansätze
 - Standardkosten pro Einheit
 - Pauschalbeträge bis zu €100 000 öffentlichen Zuschüssen
 - Flat rates für indirekte Kosten: Kalkulation, Definition und Rechtfertigung ex-ante - 3 Optionen:
 - Indirekte Kosten max 20% der direkten förderfähigen Kosten
 - Indirekte Kosten von 15% der förderfähigen Personalkosten
 - Flat rate für indirekte Kosten, basierend auf förderfähigen direkten Kosten
- Operationen ausserhalb des Programmgebietes ist unter bestimmten Bedingungen erlaubt, insbesondere:
 - Die Operation bringt einen Vorteil für das Programmgebiet
 - Gesamtbetrag darf 3% des ELER Gesamtbetrages des Programmes nicht überschreiten
- Abschreibung wird förderfähig



5. Begleitung und Evaluierung, Netzwerke



European Commission
Agriculture and
Rural Development



Begleitung

- **CMEF**

- Liste gemeinsamer Indikatoren bezogen auf Ausgangssituation und Finanzabwicklung, Outputs, Ergebnisse und Wirkung auf die Programme
- Linked to the structure and objectives of the rural development policy framework

- **Period 2016 – 2023: jährliche Umsetzungsberichte für Programme in Bezug auf Vorjahr, plus**

- **2017**: Informationen zu Unterprogrammen, Fortschritte bezügl. Integriertem Ansatz (einschl. Lokaler Strategien) und der Zielerreichung für jede Priorität
- **2019**: zusätzl. Beitrag zur Erreichung der EU2020 Prioritäten

⇒ *2017 und 2019 Leistungsbewertung auf der Grundlage der jährl. Umsetzungsberichte*

- **Zum 30 Juni 2017 und 30 Juni 2019: Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Partnerschaftsvertrages**



Evaluierung

- **Ex ante Evaluierung**
 - Teil der Erstellung des ländlichen Entwicklungsprogrammes
 - Ziel ist eine klare und logische Verbindung von Erfordernissen, Zielgrößen und Budgetzuordnung zu erreichen
- **Evaluierung während der Programmperiode – basierend auf dem Evaluierungsplan**
 - Bewertung von Wirksamkeit, Effizienz und Wirkung jedes Programmes
 - Wenigstens ein Mal während der Programmperiode muss eine Evaluierung den Beitrag des fonds zu den Prioritäten messen
- **Ex post Evaluierung**
 - Durchführung durch Mitgliedstaaten bis 31. Dezember 2023



Netzwerke

- **Europäisches Netzwerk für ländlichen Entwicklung – Ziel:**
 - Verbesserung der Teilnahme der stakeholder an der Politikumsetzung
 - Verbesserung der Qualität der ländlichen Entwicklungsprogramme
 - Information der Öffentlichkeit
- **Europäisches Evaluierungsnetzwerk – Ziel:**
 - Vereinfachung des Austausches zwischen Experten/Verbreitung von Beispielen gutern Praxis
 - Entwicklung von Evaluierungsmethoden und -werkzeugen
 - Unterstützung von Evaluierungsprozessen, Datensammlung und -verarbeitung
- **EIP Netzwerk**
 - Netzwerk für operationelle Gruppen, Beratungsdienste und Forscher



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



European Commission
Agriculture and
Rural Development

